

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Abteilung 4

- im Postaustausch -

nachrichtlich an:
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 6

Staatsbetrieb Sachsenforst

**Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
Bewertung von Freiflächensolaranlagen im Rahmen der
„Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von
Eingriffen im Freistaat Sachsen“
Erlass vom 20. August 2012**

Der Freistaat Sachsen verfolgt das Ziel, nach dem Ende der Braunkohlenutzung seinen Strombedarf bilanziell vollständig mit erneuerbaren Energien zu decken. Daher ist der Ausbau der erneuerbaren Energien von besonderer Dringlichkeit. Neben der Errichtung von Windenergieanlagen stellen Solaranlagen einen wichtigen Baustein beim Ausbau der erneuerbaren Energien dar. Es ist zu erwarten, dass zahlreiche Solaranlagen nicht nur im Siedlungsbereich, sondern auch in der freien Landschaft errichtet werden. Mit dem Leitfaden der TU Dresden und des LfULG „Biodiversität und Freiflächensolaranlagen - Förderung von Biodiversität in Freiflächensolaranlagen: fachliche Vorschläge zur Gestaltung und Umsetzung – Teil A – Handreichung“ wurde eine praxisorientierte Handreichung zur Biodiversitäts-Förderung auf Freiflächensolaranlagen erarbeitet. Diese Handreichung wird vor Fertigstellung der Endfassung des Leitfadens in Teilen vorab zur praktischen Anwendung zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang wird der Erlass vom 20. August 2012 zur „Bewertung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ mit vorliegendem Schreiben ersetzt. Der Erlass vom 20. August 2012 enthielt die Vorgabe zur Bewertung und Bilanzierung der Flächenkategorie Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
57-8496/1/24

Dresden,
26. März 2024

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucheradresse:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen
Datenschutz-Grundverordnung
auf www.smekul.sachsen.de



2024/15387

Im Hinblick auf die anthropogene Beanspruchung der Freiflächensolaranlagen wurde aus dem Komplex „Siedlung, Infrastruktur, Grünflächen“ auf eine vergleichbare Kategorie - hier die CIR-BTLNK-Schlüssel-Nr. 94 700 „Abstandsfläche, gestaltet“ mit einem Planungswert von 8 zurückgegriffen. Eine Differenzierung zwischen direkt überstellter und freier Fläche erfolgte dabei nicht. Mit dem aktuellen Erlass ist nunmehr eine Differenzierung der verschiedenen Biotoptypen innerhalb der eingezäunten Freiflächensolaranlage vorgesehen.

Für die Bewertung der Flächen, welche mit Modulen überstellt ist sowie die dazugehörigen Zwischenräume, sind nachfolgende Bewertungsoptionen heranzuziehen. Für die Details der im Einzelfall vorgegeben Maßnahmen sind die Maßnahmensteckbriefe im Kapitel 3.4 des Leitfadens „Biodiversität und Freiflächensolaranlagen“ heranzuziehen.

Grundwert (Planwert):

8 Werteinheiten (WE)

als Standard gilt die Anwendung einer artenarmen, gebietsheimischen Saatgutmischung (beispielsweise RSM 7.X.1 ohne Kräuter).

Für die Anerkennung des Planwertes 8 WE sind alle notwendigen Mindeststandardmaßnahmen des Kapitel 3.4 im Leitfaden „Biodiversität und Freiflächensolaranlagen“ in Abhängigkeit der Empfindlichkeit des vorhandenen Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes umzusetzen.

Folgende **Bonusoptionen** für die mit Modulen überstellte Fläche sowie den dazugehörigen Zwischenräumen sind möglich:

- + 1 WE Anlage eines artenreiche Grünland-Unterwuchses (entspricht Maßnahme *Fläche_2*) in Verbindung mit naturverträglicher Bewirtschaftung von Grünlandaufwuchs (entspricht Maßnahme *Fläche_3*)
- + 1 WE Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung des Bewuchses durch Staffelmahd und Brachestreifen (entspricht Maßnahme *Zusatz_2*)
- +1 WE breite Reihenabstände von 6 Metern (entspricht Maßnahme *Fläche_1*) oder/und Anlage von Lichtfenstern – 1 Lichtfenster je 3 Hektar überstellter Modulfläche, Mindestgröße 200 Meter (entspricht Maßnahme *Fläche_1*)

Die sonstigen Flächen und deren Biotoptypen wie Wege, Trafohäuschen und eventuell geplante Hecken, Gehölze, Kleingewässer, blütenreiche Saumstreifen und so weiter sind innerhalb der eingezäunten Freiflächensolaranlage entsprechend ihrer Bewertung nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen - 2003 (oder 2017) zu bilanzieren.

Funktionsab- und Funktionsaufwertungsfaktoren sind entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Handlungsempfehlung zu bilanzieren.

Die Landesdirektion Sachsen wird gebeten, die unteren Naturschutzbehörden zu unterrichten und bis zum 15. Dezember 2024 zur Handhabbarkeit dieser Bewertungsergänzung zu berichten.

